



(Muster-) Weiterbildungscurriculum

Stand 29. April 2015

1. Präambel

„Die Weiterbildung sichert die Weiterexistenz des Fachgebietes. Eine gute Weiterbildung führt zu einer guten Qualität der Berufsausübung. Diese Qualität wirkt in allen Fächern fort, für die die Pathologie als Querschnittsfach tätig ist. Hieraus erwächst den PathologInnen eine besondere Verantwortung. Die Qualität, mit der das Fachgebiet seinen Beitrag für die Forschung und für die Krankenversorgung leistet, bestimmt seine Verankerung in der Medizin, die Wertschätzung durch die Gesellschaft sowie die Mittel, die für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Insofern ist die Qualität der Weiterbildung von jungen ÄrztInnen zu PathologInnen ein Anliegen des gesamten Fachgebietes im Bemühen, seine Zukunft zu sichern.“ (Aus: Vorwort Logbuch Weiterbildung BDP/DGP, Fassung 2012)

Aus diesem Anliegen heraus haben der BDP, die DGP und die DGNN das vorliegende Muster-Weiterbildungscurriculum entwickelt und stellen es zur Anwendung und Kommentierung zur Verfügung. Das Curriculum unterscheidet nicht zwischen ambulanter und stationärer Weiterbildung. In der Regel wird in Krankenhäusern auch Material ambulanter PatientInnen begutachtet und freiberufliche Pathologen versorgen KrankenhauspatientInnen. Wo immer Weiterbildung möglich ist, sollte sie auch erfolgen.

Dazu liefert das WB-Curriculum sowohl für Weiterbildungsbefugte (WBB) als auch für Weiterzubildende ÄrztInnen (WBA/Ä) folgende konkrete Vorteile:

1. Hilfestellung bei der Beantragung einer Weiterbildungsbefugnis. Die Landesärztekammer erwartet von Ihnen in der Regel die Beschreibung Ihres hausinternen Curriculums. Bei der Erstellung eines detaillierten Plans/Antrages ist der BDP gern mit einem Muster behilflich.

2. Hilfestellung beim Anwerben von neuen ärztlichen Mitarbeitern („das bietet unser Institut“)
3. Ein/e WBA/Ä bekommt einen Überblick über den genauen Inhalt der Weiterbildung in dem Institut
4. Ein/e WBA/Ä hat die Möglichkeit zu überprüfen, welche Bereiche er/sie bereits gesehen hat oder noch zu erlernen hat
5. Genauere Definitionen, welche Untersuchungen in den vorgeschriebenen Anzahlen der Landesärztekammern enthalten sein können.

Die individuellen Gegebenheiten der Institute können berücksichtigt werden. Das Weiterbildungscurriculum ist ausreichend weit gefasst, um in allen Weiterbildungsinstituten anwendbar zu sein, jedoch angemessen eng formuliert, damit eine gute Weiterbildung sichergestellt ist. Zudem sind immer regionale Unterschiede in der Weiterbildungsordnung zu berücksichtigen. Eine aktuelle Version der geltenden Weiterbildungsordnung ist bei der jeweiligen zuständigen Landesärztekammer verfügbar. Die beschriebenen Inhalte und Zahlen stellen die gesamte Breite des Wissens dar, die im Idealfall im Rahmen der Weiterbildung erworben wird. Der theoretische Wissenserwerb dient als Basis für „learning by doing“. Eine Dokumentation erfolgt mithilfe von Logbuch und Zeugnissen. Ggf. ist eine Ableistung verschiedener Unterbereiche in Form von anerkannten, externen Weiterbildungen möglich.

Die gesamte Weiterbildung zum Facharzt Pathologie oder Facharzt Neuropathologie beinhaltet:

- 24 Monate Basis-Weiterbildung und
- 48 Monate Facharzt-Weiterbildung (ggf. inkl. 12 Monate aus einem Fach der unmittelbaren Patientenversorgung)

2. Allgemeine Bestimmungen für die Abschnitte B und C

(nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung 2003, in der Fassung vom 28. Juni 2013, BAEK, spezifische Elemente der Pathologie / Neuropathologie wurden hervorgehoben)

„Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
- der ärztlichen Begutachtung
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements
- der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- psychosomatischen Grundlagen
- der interdisziplinären Zusammenarbeit
- der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
- der Aufklärung und der Befunddokumentation
- labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
- medizinischen Notfallsituationen
- den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs
- der allgemeinen Schmerztherapie
- der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
- der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
- den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
- gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
- den Strukturen des Gesundheitswesens

3. Basisweiterbildung für die Facharzt-kompetenzen 23.1 und 23.2 bei einem WB-Befugten an einer WB-Stätte gemäß §5 Abs.1,Satz 1

(nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung 2003, in der Fassung vom 28. Juni 2013, BAEK)

Dauer: 24 Monate

Weiterbildungsinhalt, in Konkretisierung der Bestimmungen der M-WBO:

1. Obduktion

Durchführung mit Asservierung von Material, Histologie, Fotodokumentation, Obduktionsprotokoll, klinisch-pathologische Demonstration unter Berücksichtigung der speziellen pathologischen Anatomie

2. Makroskopische Begutachtung

Bearbeitung von Operationspräparaten, Fotodokumentation, Präparationsmethoden, Berücksichtigung von Leitlinien und TNM-Klassifikation, Erwerb von Kenntnissen in der Probenverarbeitung und Färbung, Asservierung von Material für ergänzende Untersuchungen

3. Histopathologische Begutachtung

Begutachtung von Biopsien und Operationspräparaten mit Spezialfärbungen und immunhistochemischen Untersuchungen

4. Schnellschnittdiagnostik

Durchführung von Schnellschnittuntersuchungen

5. Zytologie

Begutachtung von Erguß-/Feinnadel-, Exfoliativ- oder Liquorzytologien, auch mit Immunzytochemie

6. Molekularpathologie

Durchführung und Interpretation weiterführender molekularpathologischer Untersuchungen

7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Teilnahme an interdisziplinären Konferenzen und Tumorkonferenzen

4. Weiterbildung zum Facharzt für Pathologie (23.2)

(nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung 2003, in der Fassung vom 28. Juni 2013, BAEK)

Dauer: 48 Monate

(Anrechnung von bis zu 12 Monaten aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung möglich)

Weiterbildungsinhalt, in Konkretisierung der Bestimmungen der (Muster-) Weiterbildungsordnung:

1. Obduktion

- Selbständige Durchführung von insgesamt 150* Obduktionen
- Kenntnisse besonderer Präparationstechniken
- Kenntnisse von Desinfektionstechniken
- Kenntnisse des Bestattungsgesetzes (je nach Bundesland)

2. Makroskopische Begutachtung

Bearbeitung von Operationspräparaten, Fotodokumenta-

* Richtlinien gemäß (Muster-) Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in der Fassung vom 18. Dezember 2011.

tion, Präparationsmethoden, Berücksichtigung von Leitlinien und Klassifikationen, Bearbeitung komplexer Operationspräparate (z. B. Exenterate, multiviscerale Resektate) Kenntnisse über die Präanalytik und die Asservierung von Gewebe für Biobanken

3. Histopathologische Begutachtung

Begutachtung mit Spezialfärbungen und immunhistochemischen Untersuchungen, ggf. mit Bestimmung prädiktiver Faktoren und unter Berücksichtigung der notwendigen Klassifikationen (z. B. WHO, TNM), folgender Präparate

- Biopsie
- Teil-/ Resektat/Exzidat
- Amputat

Hierbei sind sowohl die allgemeine Pathologie, Fehlbildungen, entzündliche Erkrankungen, benigne und maligne Tumoren sowie organspezifische Faktoren zu berücksichtigen, insgesamt 15.000 * Fälle aus verschiedenen Gebieten der Medizin, z. B.

- Pathologie Kopf/Hals mit Zahn- und Kieferpathologie
- Ophthalmopathologie
- Endokrine Pathologie
- Pathologie Herz/Gefäße
- Hämatopathologie
- Pneumopathologie
- Pathologie des Mediastinums
- Gastroenterologische Pathologie mit hepatopankreatikobiliärer Pathologie
- Mammopathologie
- Gynäkopathologie
- Paidopathologie
- Uropathologie
- Knochen-, Gelenk- und Weichgewebspathologie
- Transplantationspathologie
- Dermatopathologie (Dermatohistologie ist integraler Bestandteil der Weiterbildung)

4. Schnellschnittdiagnostik

Selbständige Durchführung von Schnellschnittuntersuchungen (500 * Fälle) aus verschiedenen Bereichen der Pathologie (siehe 3.)

5. Zytologie (insgesamt 10.000 * Fälle)

- gynäkologische Zytologie mit Exfoliativzytologie (5.000* Fälle) als integraler Bestandteil der Weiterbildung
- nicht-gynäkologische Zytologie: z. B. Ergüsse (Perikard, Pleura), Ascites, Zytologie des Respirationstraktes (z.B. BAL), Pankreassekrete, Gallengang, Leber, Schilddrüse, Lymphknoten, Speicheldrü-

sen, Urinzytologie, Mammasekret, Knochen- und Weichteile, Feinnadelaspirate

Ggf. unter Einbezug der Immunzytologie und molekularer Methoden.

6. Molekularpathologie

- Molekularpathologische Nachweis- und Auswertungsmethoden
- Kenntnisse über Einsatz und Auswertung spezieller molekularpathologischer Untersuchungen bei unterschiedlichen Tumorentitäten (kolorektale Karzinome, Lungenkarzinome, GIST, etc.)
- spezielle molekularpathologische Erregerdiagnostik (z.B. HPV)
- Korrelation der Ergebnisse mit Morphologie und klinischen Angaben

7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Teilnahme an interdisziplinären Konferenzen und Tumorkonferenzen

8. Optionale Bereiche

- Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen (je nach Bundesland auch obligater Bestandteil der Weiterbildung)
- Kenntnisse in den Grundlagen der Neuropathologie, ggf. mit Untersuchungstechniken

5. Weiterbildung zum Facharzt für Neuropathologie (23.1)

(nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung 2003, in der Fassung vom 28.06.2013, BAEK)

Dauer: 48 Monate

(Anrechnung von bis zu 12 Monaten in Neurochirurgie, Neurologie, Neuropädiatrie, Neuroradiologie oder Psychiatrie und Psychotherapie möglich)

Weiterbildungsinhalt, in Konkretisierung und Aktualisierung der Bestimmungen der (Muster-) Weiterbildungsordnung:

1. Obduktion

- Durchführung von insgesamt 150 ** Obduktionen von Gehirn und/oder Rückenmark
- Kenntnisse in der Obduktion des peripheres Nervensystems
- Kenntnisse in der Asservierung von Gewebe im Rahmen einer Hirnbank
- Kenntnisse von Desinfektionstechniken, auch bei Prionkrankheiten
- Kenntnisse des Bestattungsgesetzes (je nach Bundesland)

* Richtlinien gemäß (Muster-) Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in der Fassung vom 18. Dezember 2011.

** Empfohlene Richtzahlen der DGNN, höher als die genannten Anzahlen der Richtlinien gemäß (Muster-) Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in der Fassung vom 18. Dezember 2011.

2. Makroskopische Begutachtung

Bearbeitung von Operationspräparaten, Fotodokumentation, Präparationsmethoden, Berücksichtigung von Leitlinien und Klassifikationen

3. Histopathologische Begutachtung

Begutachtung von Biopsaten/Resektaten des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems und seiner Hüllen und Umgebungsstrukturen sowie der Skelettmuskulatur, auch mit Spezialfärbungen, enzym- und immunhistochemischen, elektronenmikroskopischen sowie molekularpathologischen Methoden (5.000 ** Fälle)

4. Schnellschnittdiagnostik

Durchführung von neurochirurgischen Schnellschnittuntersuchungen (500 ** Fälle)

5. Zytologie

Liquorzytologie und/oder Ausstrich („Smear“)-Präparate, auch mit immunzytochemischen und molekularen Methoden (1.000 ** Fälle)

6. Molekularpathologie

- Molekularpathologische Nachweis- und Auswertungsmethoden mit epigenetischen Methoden (z. B. Methylierungsanalysen)
- Kenntnisse über Einsatz und Auswertung spezieller molekularpathologischer Untersuchungen bei unterschiedlichen Tumorentitäten und neurodegenerativen Krankheiten
- spezielle molekularpathologische Erregerdiagnostik (z. B. JCV, Prionen)
- Korrelation der Ergebnisse mit Morphologie und klinischen Angaben

7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Teilnahme an interdisziplinären Konferenzen und Tumorkonferenzen

8. Optionale Bereiche

Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen (je nach Bundesland auch obligater Bestandteil der Weiterbildung)



Prof. Dr. med. Werner Schlake
Präsident
Bundesverband Deutscher Pathologen e.V.



Prof. Dr. med. Peter Schirmacher
Vorsitzender
Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.



Dr. med. Katrin Schierle
Beauftragte für den Bereich Weiterbildung
und junge ÄrztInnen
Bundesverband Deutscher Pathologen e.V.



Prof. Dr. med. Werner Paulus
Vorsitzender
Deutsche Gesellschaft für Neuropathologie und
Neuroanatomie e.V.

** Empfohlene Richtzahlen der DGNN, höher als die genannten Anzahlen der Richtlinien gemäß (Muster-) Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in der Fassung vom 18. Dezember 2011.